

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.3 Vorlagedatum 4-9-17

Umsetzung des Vergütungsoffenlegungsgesetzes

hier: Gesellschaftsvertrag der LTO Wagrien GmbH

Berichterstatter : Herr Bürgermeister Müller Bereich : Eigengesellschaften

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Die Stadt Heiligenhafen ist über die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit einem 55 %igen Anteil an der LTO Wagrien GmbH beteiligt. Da sich der Gesellschafterkreis insgesamt ausschließlich auf Gemeinden, Städte einschl. kommunaler Eigenbetriebe und Gesellschaften beschränkt, die sich unmittelbar oder mittelbar ausschließlich in kommunaler Hand befinden müssen und kein privates Kapital zulässig ist, finden die Bestimmungen des Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein (Vergütungsoffenlegungsgesetz – VergütungsOG) vom 7. Juli 2015, sogenanntes Transparenzgesetz Anwendung. Auf den dazu ergangenen Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28. Oktober 2015 wird ergänzend hingewiesen. Dieser ist den Mitgliedern der städtischen Ausschüsse und der Stadtvertretung hinreichend bekannt. Wie bereits in den Gesellschaftsverträgen der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH und der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG aufgrund der Beschlüsse der städtischen Gremien vom 29.9.2016 vorgesehen, sind die Bestimmungen zur Vergütungsoffenlegung auch an geeigneter Stelle in den Gesellschaftsvertrag der LTO Wagrien GmbH aufzunehmen. Um den Bestimmungen des Transparenzgesetzes insofern Rechnung tragen zu können, ist die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG um Überprüfung der Angelegenheit gebeten worden, da eine Berichterstattung gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss bisher nicht erfolgte.</p> <p>Wie aus der anliegenden Niederschrift über die 12. Gesellschafterversammlung der LTO Wagrien GmbH vom 20.2.2017 ersichtlich, wurde der Gesellschaftsvertrag der LTO Wagrien GmbH im § 5 um die auch in anderen Fällen bereits geregelte Formulierung auf Veranlassung des Vertreters der Stadt Oldenburg in Holstein, Herrn Bürgermeister Voigt,</p>	

beschlossen.	
Um Kenntnisnahme wird gebeten.	

In Vertretung:

Stephan Kammrath
(Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	7318
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

LTO
Wagrien
GmbH

Auszug aus der Niederschrift
über die 12. Gesellschafterversammlung der
LTO Wagrien GmbH
am 20.02.2017

Zu TOP 4: Änderung des Gesellschaftsvertrages

§ 5 (**Organe der Gesellschaft**) des Gesellschaftsvertrages erhält folgende Fassung:

1. Die Organe der Gesellschaft sind:

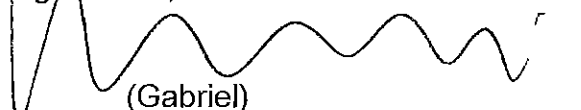
- Die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- die Geschäftsführung

2. Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft, mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung, sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze, während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früherer Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt, und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 22.02.2017


(Gabriel)
Geschäftsführer